

Satzung der Stadt Mühlheim am Main über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Auf Grund der §§ 5 und 51 Ziffer 6 HGO vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.07.1960 (GVBl. S. 103) wird auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Oktober 1970 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das Wohl oder das Ansehen der Stadt Mühlheim am Main wird ein Ehrenbrief oder eine Ehrenplakette in Silber oder Bronze verliehen.
- (2) Für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten, die zum Ansehen der Stadt Mühlheim am Main beigetragen haben, wird ein „Anton-Dey-Preis“ vergeben. Der Preis ist mit 2.500,-- EUR dotiert.

§ 2

- (1) Über die Verleihung der Ehrenplakette in Silber entscheidet auf Vorschlag des Magistrats die Stadtverordnetenversammlung. Über die Verleihung der Ehrenplakette in Bronze und des Ehrenbriefes entscheidet der Magistrat.
- (2) Die Preisträger des „Anton-Dey-Preises“ werden durch das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main gemeinsam mit den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern ausgewählt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

§ 3

Die Ehrungen nach § 1 setzen aner kennenswerte Verdienste auf den Gebieten des kulturellen, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen, kreativen oder öffentlichen Lebens oder besondere Leistungen im Sport voraus.

11.02

§ 4

- (1) Die Ehrenplakette und der Ehrenbrief werden in Verbindung mit einer Urkunde und einer Anstecknadel durch den Bürgermeister in würdigem Rahmen übergeben.
- (2) Die Preisvergabe des „Anton-Dey-Preises“ erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch die Stadtverordnetenvorsteherin/den Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Mühlheim am Main.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung einer Ehrenplakette vom 18.06.1962 außer Kraft.

Mühlheim am Main, den 13. November 1970

**Der Magistrat der
Stadt Mühlheim am Main**

Grasmück
Bürgermeister

- (1. Änderung in Kraft seit 01.01.1997, veröffentlicht in der „Offenbach Post“ am 08.01.1997)
- (2. Änderung Stadtverordnetenbeschluss vom 01.07.2004, in Kraft seit 18.07.2004)